

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/225/2009/VI-66
Einreicher:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	08.06.2009				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	23.06.2009				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	24.06.2009				
Stadtrat	öffentlich	19.08.2009				

Titel:

Umgestaltung der Albrechtstraße zwischen Roßlauer Allee und Wolfgangstraße auf der Basis der Gewährung von Zuwendungen auf der Grundlage des Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZuInvG) im Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt nach Artikel 7 des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland vom 02. März 2009; BGBl. 2009. I, S. 416ff. (Konjunkturpaket II) sowie den Ergebnissen der notwendigen schalltechnischen Untersuchungen. - Maßnahmebeschluss -

Beschlussvorschlag:

1. Durchführung einer verkehrsorganisatorischen Umgestaltung der Albrechtstraße zwischen Roßlauer Allee und Wolfgangstraße einschließlich der Erneuerung der Deckschichten im Fahrbahnbereich und in den Radwegen in einem Gesamtumfang von 500.000 € vorbehaltlich der Bereitstellung der Zuwendungen aus o.g. Förderpaket sowie der Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung.
2. In den Haushalt 2009 ist unter der HHST 02 63000 96351 „Umgestaltung Albrechtstraße“ eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 30.000 € sowie eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung von 470.000 € zu veranschlagen.

Gesetzliche Grundlagen:	Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau Gemeindeordnung ZuInvG
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	DR/BV/024/2009/VI-83- Lärmaktionsplanung
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	keine

Finanzbedarf/Finanzierung:

Nach den Festlegungen des Leitfadens zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZuInvG) im Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt nach Artikel 7 des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland vom 02. März 2009; BGBl. 2009.I, S. 416ff. (Konjunkturpaket II) werden Leistungen zum Schutz gegen Verkehrslärm grundsätzlich gefördert. In den Förderumfang eingeschlossen sind bauliche Veränderungen der Straße (z.B. Verringerung des Straßenquerschnittes durch Nutzungsänderung von bisher für den fließenden Verkehr bestimmten Fahrspuren. Auf Basis dieser Randbedingungen sollen verkehrsorganisatorisch Nutzungsänderungen einschließlich der Erneuerung der bituminösen Deckschichten im Fahrbahnbereich und in den Radwegen durchgeführt werden. Die Gesamtkosten betragen 500.000 €.

Im Haushalt 2009 ist unter der Haushaltsstelle 02 63000 96351 „Umgestaltung Albrechtstraße“ eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 30.000 € zu veranschlagen.

Die Finanzierung im Jahr 2009 stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkosten	30.000 €
förderfähige Kosten	30.000 €
Fördermittel (ZuInvG)	26.200 €
Eigenmittel	3.800 €

Finanzierung 2009

Die Finanzierung des Eigenmittelanteils 2009 in Höhe von 3.800 € ist derzeit nicht Bestandteil der Haushaltsplanung 2009 sowie des Investitionsprogramms. Zur Sicherstellung dieser Finanzierung des Eigenmittelanteils wird als Deckungsquelle folgende Haushaltsstelle herangezogen:

Erhöhung der Ausgaben um: 30.000 €

Deckung durch:

Wenigerinanspruchnahme bei der
Haushaltsstelle

BW 27 – H. - Köhl - Str.
2.63000 94022

Haushaltsansatz	75.000 €
Inanspruchnahme	3.800 €
Zuwendungsbetrag Fördermittel	26.200 €

Die Entscheidung zur Aufnahme des AP 2009 in den Haushalt 2009 ist im Beschlusspunkt 2 der Vorlage formuliert. Um die angestrebte zeitnahe Umsetzung zu gewährleisten ist die Entscheidung zum jetzigen Zeitpunkt notwendig.

Finanzierung 2010

Zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung ist in den Haushalt 2009 eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung von 470.000 € aufzunehmen. Die Finanzierung der außerplanmäßigen VE 2009 in Höhe von 470.000 € ist derzeit nicht Bestandteil der Haushaltsplanung 2009 sowie des Investitionsprogramms. Zur Sicherstellung dieser Finanzierung wird als Deckungsquelle folgende Haushaltsstelle einschließlich VE 2009 herangezogen:

Erhöhung der VE um:	470.000 €
Deckung durch:	
Wenigerinanspruchnahme der VE bei Haushaltsstelle	<u>BW 80 - Querallee</u>
	2. 63000 94012
VE 2009	1.603.000 €
Inanspruchnahme	470.000 €

Die Finanzierung des Eigenmittelanteils der außerplanmäßigen VE 2009 in Höhe von 58.800 € ist derzeit nicht Bestandteil der Haushaltsplanung sowie des Investitionsprogramms. Zur Sicherstellung dieser Finanzierung 2010 des Eigenmittelanteils wird als Deckungsquelle folgende Haushaltsstelle herangezogen:

Erhöhung der Ausgaben um:	470.000 €
Deckung durch:	
Wenigerinanspruchnahme bei der Haushaltsstelle	<u>Zerbster Brücke Roßlau</u>
	2.66000 94010
Haushaltsansatz 2010	200.000 €
Inanspruchnahme	58.800 €
Zuwendungsbetrag Fördermittel	411.200 €

Die Gesamtfinanzierung 2010 stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkosten	470.000 €
förderfähige Kosten	470.000 €
Fördermittel (ZuInvG)	411.200 €
Eigenmittel	58.800 €

Zusammenfassung/ Fazit:

Maßnahmebeschluss zur Durchführung der Umgestaltung der Albrechtstraße zwischen Rosslauer Allee und Wolfgangstraße mit einem Gesamtwertumfang von 500.000 € als Lärminderungsmaßnahme innerhalb der Stadt Dessau-Roßlau einschließlich der Erneuerung der bituminösen Deckschichten in Fahrbahn und Radwegen.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernent

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

1. Voraussetzungen:

Nach Festlegungen des Leitfadens zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZuInvG) im Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt nach Artikel 7 des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland vom 02. März 2009; BGBl. 2009.I, S. 416ff. (Konjunkturpaket II) werden Leistungen zum Schutz gegen Verkehrslärm grundsätzlich gefördert. Eine Förderung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel ist möglich, wenn als Handlungsziel Lärmbelastungen ab 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts durch aktive und/oder passive Schallschutzmaßnahmen vermieden werden oder ein Aktionsplan nach § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmsanierungen zur Beruhigung des Gebietes der Stadt Dessau-Roßlau vorsieht. Eingeschlossen sind ausdrücklich auch bauliche Veränderungen der Straße (z.B. Verringerung des Straßenquerschnittes durch Nutzungsänderung von bisher für den fließenden Verkehr bestimmten Fahrspuren).

Auf der Basis der förderseitigen Randbedingungen ist für angemeldete Lärmsanierungsmaßnahmen die Wirksamkeit der Maßnahmen und somit die Förderfähigkeit der entstehenden Kosten zu überprüfen und nachzuweisen. Grundlage bildet entweder die bereits erfolgte Festsetzung von Maßnahmen in der bestätigten Lärmaktionsplanung oder die Überschreitung der Vorsorgewerte in Abschnitten, die bisher nicht in der Lärmaktionsplanung berücksichtigt worden. Zu diesem Zweck ist vorgesehen, die Durchführung der verkehrsorganisatorischen Umgestaltungsmaßnahmen auf der Basis der Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung vorzunehmen.

2. Beschreibung der Maßnahme

Mit Einbindung der Heinrich- Deist- Straße in das Tangentensystem der Stadt Dessau-Roßlau und damit verbunden einer Verkehrsführung auf der B 184 n, verringert sich die Verkehrsmenge auf der Albrechtstraße deutlich. Damit ergibt sich die Möglichkeit den Straßenquerschnitt der Albrechtstraße zwischen Rosslauer Allee und Wolfgangstraße den neuen Verkehrsbedingungen anzupassen. Als bauliche Veränderung ist geplant, den Straßenquerschnitt durch Nutzungsänderung von bisher für den fließenden Verkehr genutzten Fahrspuren zu verringern. Dafür ist gleichzeitig die Erneuerung der Deckschichten im Fahrbahnbereich und in den Radwegen erforderlich. Die Gesamtmaßnahme ist inhaltlich mit der Zielstellung, die Dessauer Innenstadt vom Verkehr und damit vom Lärm zu entlasten, direkt aus dem Lärmaktionsplan und dem Verkehrsentwicklungsplan (VEP) der Stadt Dessau-Roßlau zu entnehmen.

Die angestrebte Lärminderung wird durch Verkehrsverlagerung mit Hilfe verkehrsregelnder Maßnahmen in Verbindung mit der Vergrößerung des Abstandes zwischen Fahrspur und Immissionsschutzort sowie der Erneuerung der Fahrbahnoberflächen in Fahrbahn und Radwegen erreicht. Es erfolgt kein grundhafter Ausbau, es erfolgt ausschließlich eine Erneuerung der Deckschichten einschließlich aller notwendigen Anpassungsmaßnahmen.

3. Kosten

Die Gesamtkosten der Umgestaltung der Albrechtstraße zwischen Rosslauer Allee und Wolfgangstraße betragen nach Kostenschätzung 500.000 € brutto. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Gesamtkosten	500.000 €
förderfähige Kosten	500.000 €
Fördermittel (ZuInvG)	437.400 €
Eigenmittel	62.600 €
davon Eigenmittel 2009 = 3.800 €	
Eigenmittel 2010 = 58.800 €	

Anlage 2: Übersichtlageplan mit der Darstellung des Ausbauabschnitts